



Mitteilung

Studienjahr 2018/2019 - Ausgegeben am 14.06.2019 - Nummer 197

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

197 Erweiterungcurriculum Kulturanalysen des Alltags (Version 2019)

Englische Übersetzung: „Cultural Analysis of Everyday Life“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. Juni 2019 beschlossene Erweiterungcurriculum Kulturanalysen des Alltags (Version 2019) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungcurriculums

Im Rahmen des Erweiterungcurriculums „Kulturanalysen des Alltags“ an der Universität Wien erwerben Studierende, die nicht Europäische Ethnologie studieren, Kompetenzen und Fertigkeiten im Bereich der Europäischen Ethnologie. Studierende gewinnen Einblick in fachspezifische Diskurse über Kultur, Raum und Gesellschaft.

Die Studierenden lernen theoretische und begriffliche Analyseinstrumente wie Geschlecht, Generation, Ethnizität, Milieu, Schicht etc. exemplarisch auf Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie anzuwenden.

Studierende entwickeln Kompetenzen für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit der Europäischen Ethnologie. Das Erweiterungcurriculum qualifiziert für die Rezeption fachspezifischer Debatten und einen transdisziplinären Dialog.

Das Erweiterungcurriculum Kulturanalysen des Alltags richtet sich besonders an Studierende sozial- und kulturwissenschaftlicher Studien.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungcurriculum Kulturanalysen des Alltags beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Kulturanalysen des Alltags kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Europäische Ethnologie betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Erweiterungscurriculum setzt sich aus den Modulen „Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie“, „Kulturwissenschaftliche Gesellschaftsanalyse“, sowie dem Modul „Kulturtheorien“ zusammen. In diesen Modulen werden fachspezifische Debatten und Rezeptionen kulturwissenschaftlicher Diskurse vermittelt.

PM 1	Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden verstehen anhand ausgewählter Felder die Perspektive der Europäischen Ethnologie und kennen Beispiele, wie dieses Fach in transdisziplinäre Diskurse eingebunden ist.	
Modulstruktur	VO Spezielle Felder, 5 ECTS, 2 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS)	

PM 2	Kulturwissenschaftliche Gesellschaftsanalyse (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden verstehen soziale Positionen in ihrem kulturellen, ökonomischen und politischen Kontext als Konstrukt und als Gegenstand und Ausdruck von Aushandlung und Konflikt.	
Modulstruktur	VU zur Kulturwissenschaftliche Gesellschaftsanalyse, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	

PM 3	Kulturtheorien (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	<i>Keine</i>	
Modulziele	Die Studierenden sind informiert über ausgewählte Kulturtheorien und deren Rezeption im Fach Europäische Ethnologie.	
Modulstruktur	VU zu Kulturtheorien, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO):

Vorlesungen dienen der Wissensvermittlung durch Vortrag mit interaktiven Elementen in einer Verknüpfung von Präsenz- und Selbststudium. Die Wissensvermittlung erfolgt durch Vortrag der Lehrenden und die Prüfungen finden in einem einzigen Prüfungsakt statt, der schriftlich oder mündlich durchgeführt werden kann.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Vorlesung mit Übung (VU):

Der Verbund aus Vorlesungen und Übungen besteht aus Vorlesungs- und Übungsteilen. Er dient der Wissensvermittlung durch Lektüre und Vortrag der Lehrenden mit interaktiven Elementen. Hier erworbenes Wissen wird in schriftlichen und mündlichen Aufgaben geübt und angewendet. Als Leistungsnachweis sind mehrere Teilleistungen zu erbringen, die schriftlich und mündlich zu absolvieren sind.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

VU: 60 Teilnehmende

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum Kulturanalysen des Alltags (Version 2019) gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2019 das Studium beginnen.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Erweiterungscurriculum Kulturanalysen des Alltags (Version 2008) (MBL. vom 23.06.2008, 34. Stück, Nr. 285) unterstellt waren, sind berechtigt, dieses bis längstens 30.11.2020 abzuschließen.

(3) Welche Lehrveranstaltungen des Erweiterungscurriculums Kulturanalysen des Alltags (Version 2008) für das neue Erweiterungscurriculum Kulturanalysen des Alltags (Version 2019) verwendet werden können, legt das studienrechtlich zuständige Organ fest. Bereits absolvierte Lehrveranstaltungen des Erweiterungscurriculums (Version 2008) sind nach Möglichkeit für die Erfüllung des neuen Erweiterungscurriculums (Version 2019) zu akzeptieren.

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul: Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie	Compulsory module: Fields of Research in European Ethnology
Pflichtmodul: Kulturwissenschaftliche Gesellschaftsanalyse	Compulsory module: Analysis of Society in Cultural Studies
Pflichtmodul: Kulturtheorien	Compulsory module: Theories of Culture